

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer Spalten-
zeile 12 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl Bringer-
lohn.

Dieses Blatt ist
auch für obigen
Preis durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. d. „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung.

Für die Dauer der Theilnahme des Herrn Amtshauptmanns Freiberger von Hausen an dem wieder begonnenen Landtage ist die interimistische Verwaltung der Amtshauptmannschaft Zwickau mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern wieder Herrn Regierungs-Assessor Le Maistre

übertragen worden.

Zwickau, den 26. October 1872.

Königliche Kreisdirection.
U b d e.

Bekanntmachung.

Für die Bewohner des Amtsbezirks wird das nachstehende, mit den Vertretern der einbezirkten Gemeinden vereinbarte Regulativ, die Anschaffung und Instandhaltung der Feuerlöschgeräthschaften betreffend, nachdem die Königliche Kreisdirection ihre Zustimmung, beziehentlich, soweit nöthig, Dispensation von Cap. II. § 1 der Dorffeuerordnung vom 18. Februar 1775 erteilt hat, mit der Bedeutung öffentlich bekannt gemacht, daß jeder Hausbesitzer für sofortige Anschaffung der vorgeschriebenen Feuerlöschgeräthschaften, soweit solche noch nicht vorhanden, sowie für deren künftige Instandhaltung Sorge zu tragen, sowie sonst den Vorschriften des Regulativs, allenthalben bei Vermeidung der auf jeden Unterlassungs- bez. Zuwiderhandlungsfall geübten Strafe, nachzukommen hat.

Die Ortsgerichte haben Anweisung erhalten, auf die genaue Befolgung der gegebenen Vorschriften zu achten und zu dem Zwecke von Zeit zu Zeit Revisionen vorzunehmen.

Eibenstock, 23. October 1872.

Königliches Gerichtsamt.
In Stellvertretung: Eyfrig.

Regulativ,

die Feuerlöschgeräthschaften betr.

§ 1.

Nur Besitzer solcher Gebäude, deren Schornsteine nach neuerer Bauart am Fuße dicht verschließbar und für das Einbringen von Stangen nicht geeignet sind, sind von der ferneren Unterhaltung der in der Dorffeuerordnung vom 18. Februar 1775 vorgeschriebenen glatten Stangen mit Stroh- u. s. w. Ballen befreit, für alle anderen Besitzer besteht die Verpflichtung der Unterhaltung dieser Geräthschaften nach wie vor fort.

§ 2.

Die Vorschrift der Unterhaltung von Radeberger wird zwar aufgehoben, es sind aber sämtliche Besitzer landwirtschaftlicher Gehöfte verpflichtet, bei einem im Ort ausbrechenden Feuer auf Verlangen der zur Leitung der Feuerlöschanstalten Berufenen ihre Wasser- und Jauchenzuber, sowie ihre Jauchenfässer und Wagen nicht nur unweigerlich zur Verfügung zu stellen, sondern letztere auch mittels Zugviehes zur Brandstätte zu transportiren.

§ 3.

Ortsteile, wo genügendes Wasser vorhanden, sollen zwar von der Beobachtung der Vorschrift der Anschaffung und Unterhaltung von zwei mit Wasser gefüllten Fässern für jedes Haus oder Gut ebenfalls befreit bleiben, es bleibt jedoch der Entschliegung der Polizeibrigade vorbehalten, in einzelnen Fällen, als bei lang andauernder Trockenheit, bei allgemeinem Mangel an Wasser in Bächen und Brunnen, bei starkem Frost, die Aufstellung von Wasservorräthen in Fässern anzuordnen.

§ 4.

In jedem Hause oder Gute ist eine tüchtige Laterne jederzeit in gutem Stande zu erhalten.

§ 5.

Ebenso ist die Anschaffung und Unterhaltung einer oder, bei größerem Umfange des Gehöfts, mehrerer tüchtiger Leitern einem jeden Besitzer zur unerläßlichen Pflicht gemacht.

§ 6.

Desgleichen hat jeder Besitzer eines Hauses oder Gutes für das Vorhandensein eines brauchbaren Feuerhakens zu sorgen

§ 7.

Ebenso sind in jedem Gehöft mit theilweiser oder durchgängig weicher Dachung überdies, je nach dem Umfange desselben, ein oder einige sogen. Feuer- oder Löschbesen oder Feuerpatzchen, letzteren Falles von verschiedener Länge, welche die Form eines schibenartig breitgedrückten Besens haben, zu beschaffen und zu erhalten.

§ 8.

Endlich hat jeder Besitzer eines Hauses oder Gutes einen brauchbaren Feuerreimer anzuschaffen und brauchbar zu erhalten; es braucht solcher jedoch nicht ein lederner zu sein.

§ 9.

Ein Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmungen wird in jedem einzelnen Falle mit Geldstrafe bis zu 20 Thlr. eventuell mit Haft bis zu vierzehn Tagen geahndet. Die Geldstrafen fließen in die Ortsfeuerlösch- oder Gemeindefasse.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Bischof Ketteler von Mainz ist der Feldwebel der streitenden Kirche. In dem Berliner Jesuitenblatt „Germania“ tritt er persönlich gegen den Fürsten Bismarck in die Schranken und sagt: „Die jetzt entstandenen Wirren kommen nicht von den Beschlüssen des Concils, nicht von dem Auftreten der Centrumsfraktion, nicht von der Handlung irgend eines Katholiken. Das sind nur Deckmäntel und Vorwände. Sie wären eingetreten, wenn auch nie ein Concil gehalten worden wäre. Sie kommen vielmehr von dem vollendeten Systemwechsel in Preußen, sie kommen von dem Willen eines einzigen Mannes mit seinem Alles mit sich fortziehenden Einflusse. Sie kommen daher, daß alles das, was die preussischen Könige, die preussischen Staatsmänner, die gesammte preussische konservative und christliche Partei seit 20 Jahren bezüglich der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse für recht und gut gehalten, plötzlich über Bord geworfen und dagegen der Liberalismus, welchen alle diese Faktoren bisher als verderblich erkannt haben, zur Herrschaft erhoben werden soll.“ Der schlaue Priester scheint den David mit der Schleuder spielen zu wollen, der den Goliath erlegt. Er zielt offenbar mit seinem Wurfe nach dem Liberalismus über den Goliath hinüber, aber er wird sich verrechnen; denn da oben denkt man noch an den Stein, der nach der Prophezeiung des Papstes sich von dem Felsen Petri lösen und dem Golosse — dem deutschen Reiche — die Füße zerstampfen soll.

— Aus den kürzlich veröffentlichten Schießresultaten, welche mit dem neuen optirten Zündnadelgewehre erzielt worden sind, ergibt sich, wie der „M. Z.“ geschrieben wird, daß die Trefffähigkeit dieses Gewehres allerdings noch bis auf 1200 Meter erprobt worden ist. Selbst auf diese so beträchtliche Entfernung haben sich die Schießresultate als weit über die Erwartung wirkungsvoll erwiesen. Auf hundert Schuß und 1200 Meter Entfernung sind nämlich gegen einen Infanteriezug von 36 Rotten noch 8, gegen eine Compagniecolonne 16 bis 17 und gegen eine Batailloncolonne sogar noch 26, pCt. Treffer erzielt worden. Es hat sich bei diesen Schießversuchen zugleich um die Feststellung der Geseßtsformen gehandelt, welche gegenüber dieser so außerordentlichen Feuerwirkung zur Verminderung der Verluste geeignet erscheinen. Diese Feststellungen werden sich jedoch erst aus dem Vergleiche der erzielten Resultate und deren Endbeurtheilung ergeben.

Elfaß-Lothringen. Mit großer Spannung hat man den ersten Aushebungen in den Reichslanden entgegengeesehen. Dieselben haben nun (wie die „K. Z.“ aus dem Kreise Diedenhofen berichtet) seit dem 21. d. M. ihren Anfang genommen. In Groß-Hettingen stellten sich 50 junge Leute für den Kanton Kattenhofen, von denen 17 als tauglich für den Militärdienst befunden wurden. Die für die Garde Bestimmten äußerten hierbei eine ganz auffallende Freude. Zahlreicher war die Betheiligung in Sierst. Dieser Kanton stellte etwas über 100 zur Aushebung, und die Kreis-Ersatzcommission hielt davon 25 für militärdüchtig. Nachstehender Vorfall verdient dabei ganz besonders erwähnt zu werden. Ein Vater hatte für seinen Sohn reklamiert. Letzterer bestand jedoch vor der Commission darauf, Soldat zu werden, und zu seiner größten Freude wurde er als Infanterist notirt. Die geringe Zahl der zum Militär Tauglichen kann nicht Wunder nehmen, da vielfach nur die mit einem körperlichen Fehler Behafteten zurückgeblieben sind.

— Wer nicht zum Gründer taugt, mag Schiedsrichter werden, 's ist auch ein ehrlich Stücklein Brod. Die Schiedsrichter in Genf, die den Alabama-Streit zwischen den Engländern und Amerikanern beilegen, erhielten jeder 1000 Francs täglich und zum Schluß ein Trinkgeld von 150.000 Fr. Als Herr Stämpfli, der Schweizer Schiedsrichter, an seinen häuslichen Herd zurückkam und der Frau Stämpfli die 150.000 in lauter Gold vorzählte, sagte sie schmunzelnd: Dafür hast Du schon ein halbes Jahr Privatunterricht im Englischen nehmen können! — Uebrigens empfehlen sich die Schiedsgerichte zwischen Völkern nicht nur der Diäten wegen; denn wenn die Engländer und Amerikaner sich die Schiffe in den Grund geschossen und die Häufe gebrochen hätten u. s. w., so wäre ihr Prozeß noch theurer geworden.

Frankreich.

— Die Meldungen über den Wasserstand in verschiedenen Theilen von Frankreich lauten ziemlich bedenklich. Die Rhône zwar ist nach den letzten Nachrichten wieder gefallen, dagegen sind die Loire in der Nähe von Orleans, der Allier bei Moulins, die Vienne bei Chateaufort, die Indre, die Seine, die Creuze, die Ardèche, die Durance zu einer mehr oder weniger bedrohlichen Höhe gestiegen. Die Behörden treffen überall die geeigneten Vorkehrungen, an den Ufern

der Rhône macht sich der gläubensdürstige Bischof von Nimes, Herr Plantier, viel zu schaffen.

— Das „Bien public“ unterstützt den Wunsch des Herrn Thiers, daß die Nationalversammlung nach ihrer Wiedereröffnung alle constitutionellen und sonstigen Fragen bei Seite lassen und sich unverweilt mit dem Budget beschäftigen möge. „Bisher (sagt das officiöse Blatt) haben wir auf finanziellem Gebiete es immer nur mit Ausnahmeverhältnissen zu thun gehabt. Es galt, ein ungeheures Deficit zu decken, eine noch größere Kriegsschädigung abzutragen; man nahm zu Anleihen Zuflucht, man führte neue Steuern ein; nothgedrungen Weise ging man dabei etwas eilig zu Werke. Die Vorschläge werden sich jetzt vielleicht als zu hoch oder zu niedrig gegriffen herausstellen, es werden Veränderungen, Zusatzbestimmungen zu machen sein. Man wird auch die Frage möglicher Ersparnisse zu untersuchen haben. Die Stunde der genauen Berechnungen ist gekommen; wir treten wieder in regelmäßige Budgetverhältnisse und der Staatsvoranschlag von 1873 wird mit unbedeutenden Veränderungen unser Normalbudget auf einige Jahre sein. Wenn die republikanischen Abgeordneten dieser Discussion ihre ganze Aufmerksamkeit zuwenden und sie zum Hauptgegenstande ihrer parlamentarischen Thätigkeit machen, werden sie dem Lande den werthvollsten Dienst leisten und mehr für den Sieg ihrer Idee thun, als mit den bedrängten Vorträgen und den feinsten Verfassungs-Combinationen.“

Italien.

Florenz, 24. Oktober. Ueber den bedenklich hoben Stand der Gewässer in Ober-Italien laufen noch fortwährend beunruhigende Nachrichten ein. Der Po ist bei Revere ebenfalls aus seinen Ufern getreten und hat das ganze Gebiet zwischen den Flüssen Secchia und Panaro überschwemmt. In Pavia, Cremona, Piacenza, Ravenna, in den Provinzen Mailand, Padua sind die Flüsse noch im Steigen begriffen und geben zu ernstlichen Besürchtungen Anlaß. Die anhaltenden Regengüsse bei Reggio (Calabrien) und in Catanien lassen neue Unglücksfälle auf den Eisenbahnen befürchten.

Spanien.

— Die spanische Regierung hat gegen den niedergeschlagenen Militäraufstand zu Ferrol ein weises System der Mäßigung angenommen. Der Kriegsminister hat den an Ort und Stelle Commandirenden zur Pflicht gemacht, jedes Todesurtheil vor der Vollstreckung dem Ministerium zur Bestätigung einzusenden. Damit ist dem sonst in Spanien bei solchen Gelegenheiten üblichen blinden Wüthen der Parteigeneräle vorgebeugt, vorausichtlich zum Heile der regierenden Dynastie. Es ist noch recht wohl erinnerlich, daß kein Mißgriff der früheren Königin Isabella so sehr bei ihren Unterthanen schadete, als die von ihr nöthig gehaltene Strenge bei Gelegenheit des vorletzten gegen sie gerichteten Militäraufstandes. Es ist eigentümlich, daß das sonst wahrlich nicht blutscheue spanische Volk gegen militärische Hinrichtungen einen besonderen Widerwillen zu haben scheint.

Provinzialnachrichten.

— Noch vor dem Wiederzusammentritt des Landtags ist der Geseßgebungs-Ausschuß der Zweiten Kammer einberufen worden. Er ist am 24. Nachmittag 5 Uhr zusammengetreten, um zunächst seine Beschlüsse bei der Städteordnung für mittlere und kleinere Städte einer Revision zu unterziehen.

— Bei dem begonnenen Eisenbahnbaue zwischen Delsniz und Plauen verschwindet auch der größte Baumriese des Voigtlandes aus dem Reiche der Lebendigen. Es ist dies die große Eiche, die zwischen Rosenthal und Pirkmühle an dem rechten Elsterufer auf der zum Rittergute Oberweischlitz gehörigen Wiese sich befindet. Sie hat an Umfang reichlich 12 Ellen und ist von 4 Mann kaum zu umklammern. Wie der Stamm, so sind auch die Aeste von riesiger Größe, und dürfte dieser Baum, der seines Gleichen in Sachsen nur an der großen Eiche beim Hartrasprunge unfern Lichtenwalde hat, leicht an Tausend Jahre, wenn nicht mehr, mit ihren freudigen und traurigen Ereignissen haben an sich vorübergehen sehen. Der Baum ist eine Notabilität des Voigtlandes und verdient, ehe er zu Grabe getragen wird, die Beachtung aller Derer, die an solchen Werken und Wundern der Schöpfung Freude finden. Ein Preis von 150 Thlr. ist bereits darauf geboten.

Der Zauber des Wirthshauses.

Woraus erklärt sich der Zauber, der uns zum Wirthshaus führt? Eine Frage von praktischer Bedeutung, insbesondere für Ehemänner, deren zarte Hälfte gegen den Besuch des Wirthshauses eingenommen ist und es unbegreiflich findet, warum der Gatte so gern zc. zc. Ein Humanist der Gegenwart ist so liebenswürdig gewesen, sich eingehend mit dieser wichtigen Frage zu beschäftigen. Er hat das Resultat seiner

Jahre langen Forschungen veröffentlicht und wir erkennen es für unsere Pflicht, zum Wohle aller Wirthshausfreunde und ihrer Frauen folgenden Auszug davon zu geben.

Also: Woraus erklärt sich der Zauber, der uns zum Wirthshaus zieht? Ist es lediglich das Bedürfnis nach Ruhe, nach leiblicher Erquickung, nach geistigen Getränken? Dann wäre es nichts als eine vielleicht vorübergehende Mode ohne sittliche Grundlage und es würden ihr nicht so viele verständige Männer aus den besten und gebildetsten Gesellschaftsklassen huldigen. Der Grund liegt tiefer, und es ist unmöglich, ihn treffender auszusprechen, als dies Macaulay gethan hat, wenn er von den Engländern sagt: „Sie scheinen geglaubt zu haben, daß Bequemlichkeit und Freiheit an keiner anderen Stelle in gleicher Vollkommenheit genossen werden könnten.“ Das hauptsächlich bestimmende Moment ist die Freiheit. Jeder ist im Gasthause Herr. Der Unterschied der Stände hat aufgehört. Alle haben gleiches Recht. Man bezahlt und befehlt; man hat weder für Das, was man selbst empfängt, zu danken, wie im Hause eines Freundes, noch für Das, was Andere empfangen, Dank entgegen zu nehmen, wie in seinem eigenen Hause; Alles bewegt sich auf neutralem Boden, in vollendeter physischer Unabhängigkeit von einander. Es ist das gesellschaftlich-demokratische Princip, das hier in ausgeprägter Form zum Durchbruch gelangt, Andere noch wichtigere Momente kommen freilich dazu. Mit der steigenden Durchschnittsbildung fluthet das geistige Leben im Volke immer reicher und höher. Ueberall wächst namentlich die Theilnahme an der Gestaltung der politischen und der volkswirtschaftlichen Verhältnisse. Das drängt zu einem lebendigen Austausch der Ideen. Wenn man die Presse die Eisenbahn auf

geistigem Gebiete nennen kann, so wirkt das Gasthaus wie ein Telegraph von Lippe zu Lippe. Unmerklich im dicksten Tabakrauch, zwischen Weinflaschen und Biergläsern, arbeitet der stärkste Hebel für die Entwicklung der Weltgeschichte, — die öffentliche Meinung, und der Mann, der mit Bewußtsein mitten im Strome des Lebens stehen will, gleichgültig, ob er mit heben oder sich dagegen stemmen will, darf dem Gasthause heutzutage nicht fern bleiben. Haben wir den lokalen Grund für die Entstehung des Gasthauses überhaupt in der harten leiblichen Nothwendigkeit gefunden, so ist seine gegenwärtige Blüthe bedingt durch eine angenehme und geistige Nothwendigkeit. Johnson erklärte, daß ein Stuhl im Wirthshause der Thron der menschlichen Glückseligkeit sei und ein anderer Dichter beklagte es wehmüthig, daß kein wenn auch noch so befreundetes Privathaus den Wanderer so warm bewillkomme, wie es ihm unter dem Dache eines Gasthauses begegne.

Was meinen unsere Hausfrauen zu dieser Auseinandersetzung? Nicht alle sind von den Reizen der Wirthshäuser so schwer zu überzeugen. In den mannichfachen Formen liegt das Gasthaus vor uns, — als Hotel, als Restaurant (in verschiedensten Abstufungen), als Kaffeehaus, als Bierhaus. Die schönere Hälfte des Menschengeschlechts hatte lange opponirt; aber man hat das Auskunftsmittel gefunden, sie unter den Arm und mit in das Bierhaus zu nehmen, und seitdem sind auch sie in der Mehrheit dieser neuen Form des gesellschaftlichen Lebens zugethan, ja sie haben demselben einen neuen Reiz und eine nicht nur gefälligere, sondern auch sittlichere Unterlage gegeben.

Holzauktion.

Im Gasthose zu Rautenkranz sollen

Freitag, den 1. November a. C.,
von Vormittags 9 Uhr an

folgende auf Sachsegrunder Forstrevier aufbereiteten Hölzer, als:

33 Stück sichte Klöße von 13—30 C.M. oben stark, 3,5 Meter lang,
3,5 Raummeter weiche Scheite I. Cl.
in Abtheilung 63.

sowie

1066 Raummeter weiche Stöcke in den Abtheilungen 11. 12. 54. 59. 63. 65. und 69.

einzel und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Königliches Forstrentamt Auerbach und Königl. Revierverwaltung
Sachsegrund zu Morgenröthe,

den 17. October 1872.

Michael.

Wittig.

Holzauktion.

Im Gasthose zu Hohengrün sollen

Sonnabend, den 2. November a. C.,
von Vormittags 9 Uhr an

folgende in den Bezirken: Stadtwald, Kleinhaid, Feigenkörbel, Hobebeide, Oberhüttenschachen, Unterhüttenschachen, Reßkoppfen, Spranger, Bechhaid und Kagenläure, Abth. 4—6, 29, 34, 43, 44, 48, 50, 53, 57, 60, 61, 72, 76, 78, und 79, des Georgengrüner Forstreviers aufbereiteten Hölzer, als:

637	weiche Stämme	von 10—21 C.M.	Mittensärke,
728	„ Klöße	„ 14—49	„ oberer Stärke, 3,5 Meter lang,
300	„ Stangen	„ 6	„ unterer
600	„	„ 7	„
140	„	„ 10—12	„
150	„	„ 13—15	„
16	Raummeter	gute weiche Scheite,	
195	„	wandelb. dergl.,	
75	„	weiche Rollen,	
126	„	„ Stöcke,	
1	„	„ Aeste	

einzel und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Königliches Forstrentamt Auerbach und Königl. Revierverwaltung Georgengrün,

den 19. October 1872.

Michael.

Schulze.

Die Damen-Mäntel-Fabrik

von **F. L. Meyer** aus **Zwickau**

beehrt sich ihren werthen Kunden, sowie einem geehrten Publikum von **Schönheide** und Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß derselbe mit einem großen Lager

feiner Damen-Garderobe,

als: **Paletots, Jaquetts** und **Umhänge**, überhaupt mit dem **Neuesten**, was die Saison bietet, hier eintrifft und macht ganz besonders auf gute decatierte Stoffe und billige Preise aufmerksam.

Der Verkauf währt von **Sonntag, den 27. October**, bis **Sonntag, den 3. November** und befindet sich bei Frau verw. **Glitzner** in **Schönheide** nahe am Markt.

Societäts-Brauerei Plohn bei Lengenfeld i. V.

Wir beehren und ergebenst anzuzeigen, daß wir nunmehr mit der Verschrotung eines hochfeinen **Lager-**, sowie **einfachen Bieres** begonnen haben und empfehlen dasselbe einer geneigten Beachtung.
Plohn, den 26. October 1872.

Das Directorium

der Societäts-Brauerei zu Plohn i./V.

Das Pfarrgut

soll sofort anderweit verpachtet werden durch
Dr. Rosenmüller.

Verloren

wurde Sonnabend, den 19. October, auf der Straße von Eibenstock nach Stützengrün eine

Reisedecke (schwarz und roth).

Der Finder wird freundlichst gebeten, dieselbe bei Hrn. Uhlmann in „Stadt Leipzig“ gegen gute Belohnung abzugeben.

Feinstes Salon-Solaröl

empfehlte im Ganzen und Einzelnen zu sehr billigen Preisen
Julius Tittel
am Neumarkt und Postplatz.

Wollene Strickgarne,

à Pfd. von 25 Ngr. an bis zu 2 1/3 Thlr., empfiehlt in großer Auswahl
J. C. Killig.

ff. Stearin und Paraffinkerzen

empfehlte billigt
Julius Tittel
am Neumarkt und Postplatz.

Prima Gummischuhe

in allen Nummern empfehlte
J. C. Killig.

Echt pens. Petroleum

empfehlte billigt
Julius Tittel
am Neumarkt und Postplatz.

Ein Haus, welches eine gute Nacht größerer Partien von **Glacé-Handschuhen** liefern kann, wird von einer Handschuhfabrik in **Cassel** gesucht.

Offerten mit Preisangabe wolle man sub Chiffre **P. 30** an die General-Agentur der Annoncen-Expedition von **G. L. Haube & Co.** (J. Pfaff) in **Cassel** adressiren. (6079)

Oefen aller Arten, Dachpappe u. Asphalt

empfehlte billigt
Auerbach. **Richard Müller.**
Eisenwaarenhandlung.

Bandwurm beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden gefahrlos und sicher **Dr. med. Ernst** in **Leipzig.**

Druck und Verlag von **E. Hannebohn** in Eibenstock.

Feuerspritzen,

Feuereimer,

Feuerhaken,

Ketten, Schaufeln, Draht und Nägel
empfehlte billigt
Auerbach.

Richard Müller.
Eisenwaarenhandlung.

LIEBIG'S Kumys-Extract

heilt

nach dem Ausspruche der medicinischen Autoritäten rascher und sicherer als alle bisher in der Therapie gekannten und angewendeten Mittel: **Lungenschwindsucht** (selbst im vorgerückten Stadium), **Taberculose**, **Magen- und Darmkatarrh**, **Bronchialkatarrh**, **Anaemie** (Blutarmuth), in Folge anhaltender Krankheiten und protahirtem Mercurialgebrauch, **Scorbut**, **Hysterie** und **Körperschwäche**.

Pro Flacon 15 Ngr. nebst Gebrauchsanweisung
In Kisten von 4 Flacons ab zu beziehen durch

das General-Depôt von
Liebig's Kumys-Extract
BERLIN, Gneisenau-Strasse 7a.

NB. Patienten, bei welchen alle angewendeten Mittel erfolglos geblieben sind, wollen vertrauensvoll einen letzten Versuch mit obigem Präparat machen.

Die sehr beliebten

Waschmaschinen

sind wieder angekommen und empfehlte billigt
Auerbach. **Richard Müller.**
Eisenwaarenhandlung.

Heute, Dienstag, Abend 1/8 Uhr

Schweinsknöchel

mit Klößen und Meerrettig im **Tunnel.**

ff. Leitmeritzer Lagerbier

empfehlte **A Egerland.**

Zur Berichtigung

des Druckfehlers in vor. Nummer d. Bl. Es muß unter „Meinels Restauration“ nicht heißen: 1. Treppe hoch, sondern 1 Treppe hoch. Wir bitten hiermit um Entschuldigung. Die Redaction.

Geldcours der Börse in Chemnitz am 26. October. 1872.

Ausl. Louisd'or 5 Thlr. 16 Ngr. — Pf. — Ducaten 3 Thlr. 6 Ngr. — Pf.
20-Francs-Stück 1 Thlr. 5. 10% — Noten ausl. Banken ohne Ausw.-Kasse
in Leipzig pr. 100 Thlr. 99 3/4 — Wiener Noten in österr. Währung
à 18 Ngr. 5 1/2 Pf.